



Niederschrift

über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 09. Mai 2019

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Ahlen, Norbert
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gotzen, Hans Peter
5. Ausschussmitglied Jochum, Karin
6. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
7. Ausschussmitglied Dr. Küppers, Arnd
8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen vertritt Korth, Helga
9. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
10. Ausschussmitglied Meisel, Iris
11. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
12. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter,
Hildegard
13. Ausschussmitglied Rütten, Anke
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johan-
nes
15. Ausschussmitglied Ward, Michelle
16. Mitglied mit beratender Stimme Dora,
Bodo
17. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-
Hock, Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong
2. Herr Janßen

Auf besondere Einladung zu Tagesordnungspunkt 1 und 2:

Frau Khalaf, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V.

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Amend, Günter
2. Ausschussmitglied Korth, Helga
3. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
4. Mitglied mit beratender Stimme Dr.
Ulland, Harald
5. Mitglied mit beratender Stimme Weih-
rauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|----------------|
| 1) Kooperationsvertrag zur Durchführung von Angeboten der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" an der Kath. Grundschule Niederkrüchten | 1161-2014/2020 |
| 2) Vorstellung des pädagogischen Konzeptes zur Betreuung von Schülern (m/w/d) in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten | 1165-2014/2020 |
| 3) Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Niederkrüchten und Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2019/2020 im Primarbereich | 1156-2014/2020 |
| 4) Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 | 1166-2014/2020 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Theodor Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 26. April 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentliche Sitzung

- 1) Kooperationsvertrag zur Durchführung von Angeboten der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" an der Kath. Grundschule Niederkrüchten 1161-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 beschlossen, die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. zum Schuljahr 2019/2020 zu übertragen und durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzusichern.

Die Verwaltung hat mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. und der Kath. Grundschule Niederkrüchten einen entsprechenden Entwurf des Kooperationsvertrages abgestimmt. Ein Entwurf des Kooperationsvertrages lag allen Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat zunächst mit 14 Stimmen und 1 Gegenstimme, den Kooperationsvertrag entsprechend dem Entwurf mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. sowie der Kath. Grundschule Niederkrüchten zu beschließen.

Im Anschluss an die Abstimmung äußert Ausschussmitglied Wahlenberg seine Bedenken zur Teilnahme des Ausschussmitgliedes Niggemeyer an der Abstimmung. Er sei der Auffassung, dass das Ausschussmitglied Niggemeyer gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW lediglich mit beratender Stimme an der Sitzung des Schulausschusses teilnehmen dürfe.

Ausschussvorsitzender Coenen unterbricht auf Anregung von Bürgermeister Wassong die Sitzung für einige Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Beratung sagt Bürgermeister Wassong eine rechtliche Prüfung des Einwandes von Ausschussmitglied Wahlenberg durch die Kommunalaufsicht des Kreises Viersen zu.

Der Schulausschuss verständigt sich, den Entwurf des Kooperationsvertrages lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten möge in seiner nächsten Sitzung ohne Empfehlung des Schulausschusses über die Angelegenheit beraten.

- 2) Vorstellung des pädagogischen Konzeptes zur Betreuung von Schülern (m/w/d) in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten 1165-2014/2020

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. hat als Träger der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten gemeinsam mit der Schulleitung der Kath. Grundschule ein pädagogisches Konzept erarbeitet.

Die Vertreterin des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V. ,Frau Khalaf, und der Schulleiter der Kath. Grundschule Niederkrüchten, Herr Dora, stellen dem Ausschuss die Inhalte des pädagogischen Konzeptes der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Kath. Grundschule Niederkrüchten vor.

Frau Khalaf und Herr Dora beantworten sodann Fragen des Ausschussmitgliedes Wahlenberg zu potentiellen zukünftigen externen Kooperationspartnern.

Bürgermeister Wassong bietet dem Träger Unterstützung bei der Schulung des Personals im Bereich „Prävention sexueller Gewalt“ an.

Das vorgestellte pädagogische Konzept wird zur Kenntnis genommen.

- 3) Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Niederkrüchten und Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2019/2020 im Primarbereich 1156-2014/2020

Das Schulverwaltungsamt hat unter Berücksichtigung der bisherigen Schuleinzugsbereiche und auf Grundlage der Einwohnermeldedatei die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten überarbeitet. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 werden in den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten insgesamt 469 Schülerinnen und Schüler beschult. Zum Schuljahr 2019/2020 ist insgesamt ein leichter Anstieg auf 481 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Die Zahl der einzuschulenden Geburtenjahrgänge bis zum Schuljahr 2024/2025 weist derzeit 491 Kinder auf und ist im Verhältnis zur Prognose für das Schuljahr 2023/2024 ebenfalls leicht steigend.

Primarstufe

Die Schülerzahlen der **Gemeinschaftsgrundschule Elmpt** sind von 292 (im Schuljahr 2015/16) auf 245 im aktuellen Schuljahr 2018/2019 gesunken. Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 256 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Nachfrage im Bereich der Betreuungsangebote an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt (Offene Ganztagschule) ist nach aktuellen Stand stabil geblieben. Von 95 zur Verfügung stehenden Plätzen sind derzeit 81 Plätze belegt. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden bisher 86 Kinder zur Offenen Ganztagschule angemeldet. Neben den Angeboten der Offenen Ganztagschule bietet der Förderverein „Verlässliche Schule der GGS Elmpt e. V.“ eine Vormittagsbetreuung für weitere ca. 60 Kinder an.

Die Schülerzahlen der **Kath. Grundschule Niederkrüchten** sind von 252 (im Schuljahr 2015/16) auf 224 Schülerinnen und Schüler im aktuellen Schuljahr 2018/19 gesunken. Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 235 Schülerinnen und Schüler an der Kath. Grundschule Niederkrüchten beschult. Zum kommenden Schuljahr 2019/2020 wird erstmalig das Betreuungsangebot einer Offenen Ganztagschule an der KGS Niederkrüchten eingeführt. Bisher liegen hierfür 65 Anmeldungen vor. Eine Vormittagsbetreuung für weitere 60 Kinder ist ebenfalls vorgesehen.

Sekundarstufe

Zum Schuljahr 2019/2020 werden am Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal in Niederkrüchten voraussichtlich 56 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen beschult werden. Im Schuljahr 2019/2020 kann somit eine stabile Zweizügigkeit am Teilstandort Niederkrüchten sichergestellt werden.

Schulwahlverhalten

Die Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen sind abgeschlossen und anhand der Statistik kann nun festgestellt werden, wie sich das Schulwahlverhalten zum Schuljahr 2019/2020 entwickelt hat. Insgesamt werden 103 Schülerinnen und Schüler den Primarbereich der Niederkrüchtener Grundschulen zum 31. Juli 2019 verlassen. In der Anlage befinden sich detaillierte Aufstellungen, für welche Schulform und welchen Schulstandort sich die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt und der Kath. Grundschule Niederkrüchten entschieden haben.

Herr Janßen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder Lasenga und Wahlenberg.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4) Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

1166-2014/2020

Am 14. März 2019 hat die Kultusministerkonferenz vorbehaltlich der Änderung von Art. 104c Grundgesetz und der Zustimmung des Bundesrates die „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ beschlossen.

Im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung stellt der Bund den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren 5 Mrd. Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen in dem genannten Zeitraum Mittel in Höhe von rund 1,054 Mrd. Euro. Den Bundesmitteln steht eine Ko-Finanzierung des Landes einschließlich der Kommunen von mindestens 10 v. H. gegenüber.

Zweck der Finanzhilfen ist es, technische Infrastruktur sowie Lehr- und Lerninfrastruktur zu etablieren bzw. zu optimieren. Zu den förderfähigen Investitionen zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung von Schulgebäuden, das schulische WLAN oder der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lernplattformen.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat mit Schnellbrief 104/2019 die Mitgliedskommunen über den aktuellen Sachstand informiert. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen darf davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde Niederkrüchten in dem Zeitraum 2020 bis 2025 zweckgebundene Bundesmittel für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang des Kontingents wird voraussichtlich bei rund 40 Prozent des Kontingents aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ liegen. Demnach werden der Gemeinde Niederkrüchten Fördermittel in Höhe von ca. 263.000,00 Euro in Aussicht gestellt.

Förderfähig ist die digitale Ausstattung innerhalb des Schulgebäudes inklusive Begleitmaßnahmen wie Planungsleistungen. Digitale Endgeräte sind bedingt förderfähig; insbesondere ist insoweit eine Obergrenze von 20 Prozent des Schulträgerkontingents und 25.000,00 Euro pro Schule zu beachten. Weitere Einzelheiten zum Förderprogramm werden nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in eigens von den Ländern zu erlassenden Förderrichtlinien geregelt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits im Rahmen der Digitaloffensive Schule NRW zur Umsetzung der Förderprogramme entsprechende Personalressourcen zur Beratung und Begleitung des Prozesses eingerichtet. Eine erste Informationsveranstaltung zur Umsetzung hat am 19. März 2019 auf Kreisebene stattgefunden.

Aufgrund der noch ausstehenden Förderrichtlinien des Landes wurde von den Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen, bereits geplante Maßnahmen zur Einrichtung eines flächendeckenden WLAN-Netzes sowie auf die Anschaffung von entsprechender Hardware bzw. digitalen Lern- und Lehrmitteln insoweit zurückzustellen.

Ausschussvorsitzender Coenen stellt die Frage, welche bereits geplanten Maßnahmen aufgrund der fehlenden Förderrichtlinien zurzeit zurückgestellt würden.

Herr Janßen führt aus, dass die bereits geplante flächendeckende WLAN-Ausleuchtung der GGS Elmpt zunächst zurückzustellen ist.

Frau Sittertz-Hock, Herr Dora und Herr Janßen beantworten sodann Fragen des Ausschussmitgliedes Wahlenberg zu Medienkonzepten und zur Lehrerqualifikation mit Blick auf die Digitalisierung.

Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Janssen
Schriftführer